

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Pfeffermann, Lintner, Bühler (Bruchsal),  
Linsmeier, Merker, Dr. Riemer, Rösch, Funke, Frau Noth, Timm  
und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
— Drucksache 9/2125 —**

**Bessere Bedingungen für den CB-Funk**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
— Drucksache 9/2195 —**

**Bessere Bedingungen für den CB-Funk**

### **A. Problem**

Beide Anträge stimmen in der Zielsetzung überein: Die Bedingungen für den CB-Funk sollen durch den Fortfall von Auflagen und die Neugestaltung von Vorschriften verbessert werden.

### **B. Lösung**

Auf die Einführung einer Pilottonsperrre soll endgültig verzichtet werden. Der Verkehr zwischen Feststationen soll unbefristet ermöglicht werden. Die Anzahl der Kanäle soll erhöht werden. Die Ausgangsleistung FM soll auf 4 Watt erhöht werden. Für alte CB-Geräte FM/AM mit 0,5 Watt Ausgangsleistung soll eine großzügige Übergangsregelung festgelegt werden.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

werden nicht erörtert.

### **D. Kosten**

entfallen

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. auf die Einführung einer Pilottonsperrung endgültig zu verzichten. Für sie gibt es inzwischen weder technische noch rechtliche Anlässe;
2. den Verkehr zwischen Feststationen unbefristet zu ermöglichen;
3. da es keine Aussicht für die Überführung des CB-Funks in einen anderen Bereich (z. B. 900 MHz) gibt, viele CEPT-Mitgliedsländer die Anzahl der CB-Funk-Kanäle bereits auf 40 erhöht haben und zudem der Entwurf einer Revision der Empfehlungen T/R 19 künftig 40 Kanäle vorsieht, die Anzahl der Kanäle entsprechend zu erhöhen;
4. die Ausgangsleistung FM auf 4 Watt zu erhöhen;
5. FM/AM umschaltbar bei einer höheren Ausgangsleistung für AM, als es derzeit der Fall ist, zuzulassen. Anzustreben ist eine Ausgangsleistung von 2 Watt. 95 v. H. der derzeit ca. 2 Millionen CB-Funker benutzen AM. Ohne Zulassung AM ist eine Kommunikation mit den Millionen Altgerätebesitzern unmöglich;
6. hinsichtlich der alten CB-Geräte FM/AM mit 0,5 Watt Ausgangsleistung bei Funkern, Herstellern und Händlern eine großzügige Übergangsregelung im Benehmen mit den CB-Funkverbänden und den Herstellern festzulegen;
7. den CB-Funkern zu empfehlen, sich in einem Arbeitskreis zusammenzuschließen, damit sie künftig selbst mit dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen über Regelungen des CB-Funks Gespräche führen können. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen wird gebeten, sich für solche Gespräche zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, möglichst bald entsprechende neue Regelungen herauszugeben. Dabei sind auch die Interessen der Rundfunk- und Fernsehteilnehmer zu berücksichtigen.

Bonn, den 8. Dezember 1982

### Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

<b>Dr. Kreutzmann</b>	<b>Bühler (Bruchsal)</b>	<b>Bernrath</b>
Vorsitzender	Berichterstatter	

**Bericht der Abgeordneten Bühler (Bruchsal) und Bernrath**

Die in Drucksache 9/2125 und Drucksache 9/2195 enthaltenen Anträge wurden in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1982 dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlagen in seiner Sitzung am 8. Dezember 1982 behandelt hat.

Beide Anträge stimmen in der Zielsetzung überein und wurden zusammen beraten. Die Anträge zielen darauf ab, die Regelungen für den CB-Funk in Anlehnung an internationale Abmachungen weiterzuentwickeln und zu vereinfachen.

Der CB-Funk ist ein Sprechfunk mit kleiner Leistung. Er dient dem privaten stationären und mobilen Sprech-

funk im näheren nationalen Bereich und grenzt sich damit gegenüber dem auf Weitverkehr auch für den internationalen Bereich ausgelegten Amateurfunk ab.

Entsprechend den bereits von einem Teil der CEPT-Mitgliedsländer für den CB-Funk getroffenen großzügigeren Regelungen und der bereits entworfenen Revision der bisherigen CEPT-Empfehlungen T/R 19 schlägt der Ausschuß vor, möglichst bald neue Regelungen herauszugeben.

Mit der vorgelegten Beschlußempfehlung unterbreitet der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen dem Deutschen Bundestag seine einstimmig angenommenen Vorschläge.

Bonn, den 8. Dezember 1982

**Bühler (Bruchsal)      Bernrath**

Berichterstatte

